

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonntagabend.
Abonnementspreis 3 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: H. Ranier, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrücker, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die vierspaltige Fettschleife oder deren Raum 4 Mk.
Arbeitervermittlung 2 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Zeile.

Brotverteuerung.

Vom Reichsernährungsminister Hermes ist schon seit längerer Zeit bekannt, daß er als seine Aufgabe weniger die Sicherung der Volksernährung als vielmehr die Steigerung des Profits der Agrarier betrachtet. Das wird ihm einwandfrei bestätigt durch ein vertrauliches Rundschreiben, welches der Vorsitzende der Vereinigung christlich-deutscher Bauernvereine, Dr. Crone, an die einzelnen Bauernorganisationen geschickt hat. Dem Zentralrat der christlichen Bauernvereine gebührt Anerkennung, daß es diesen Dingen, die zuvor in einem obskuren, in Würzburg erscheinenden Blättchen standen, weitere Verbreitung gab.

In diesem Rundschreiben schildert Dr. Crone, welcher großen Erfolg die deutschen Bauern gehabt hätten, daß Dr. Hermes, der Freund Dr. Crones, Ernährungsminister geworden sei. Was unter den früheren Ministern nicht möglich gewesen sei, sei nun eingetreten: Die Getreidepreise seien um das Dreifache gestiegen, die verhasste Zwangswirtschaft sei zu einem Teil abgebaut. Aber nun müsse man etwas vorsichtiger sein und ordentlich abliefern, weil sonst die Städte revolutionärer werden. Zur Begründung seiner Worte zitiert Dr. Crone einen Brief, den Dr. Hermes an ihn gerichtet hat. Darin bestätigt der Ernährungsminister, daß es ihm zu verdanken sei, wenn die Landwirte diese Liebesgaben erhalten hätten, aber jetzt sei es nötig, etwas zu bremsen, sonst springe der Pöbel.

Seitdem Herr Dr. Hermes diesen Brief geschrieben hat, sind schon einige Wochen ins Land gegangen, und der Ernährungsminister scheint die seinem Freunde gegebene Mahnung, etwas zu bremsen, wieder vergessen zu haben. Oder ist das Verlangen der Agrarier nach neuen Liebesgaben so dringend, daß der Minister in dem Münche seine Lieblinge zu befriedigen, die Vorkehrung vernachlässigt? Allerdings, Vorkehrung über Herr Hermes noch insofern, als er seine Pläne nicht rechtzeitig veröffentlichte. Aber Tatsache ist, daß der Ernährungsminister dem deutschen Volke den Brotkorb beträchtlich höher hängen will. Er hat diese Nachricht sofort demontiert, aber sein Dementi ist so laienhaft, daß darin jeder Mann nur eine Bestätigung erblickt.

In einer Konferenz der Ernährungsminister der einzelnen Länder will der Reichsernährungsminister vorschlagen, die Getreidepreise ganz bedeutend zu erhöhen. Der nominelle Getreidehöchstpreis ist schon durch Frühdruschprämien, Mischfrucht- und sonstige Prämien beträchtlich erhöht, aber das genügt dem Wohlthäter der Agrarier im Reichsernährungsministerium noch nicht. Wie der „Vorwärts“ in der Lage war, mitzutun, will der Ernährungsminister folgende Preise pro Tonne (20 Zentner) in Vorschlag bringen:

	Minima	Maxima
Waggen	2050 Mk.	1430 Mk.
Weizen	2235 Mk.	1570 Mk.
Gerste	2050 Mk.	1280 Mk.
Safer	2080 Mk.	1380 Mk.

Diese erhöhten Preise sollen aber noch nicht die sein, die für die nächste Ernte gelten, sie sind als eine Brücke gedacht, über die man zu den wirklichen Preisen kommen will, auf die das Volk so langsam vorbereitet werden soll. Sollte sich bis zum Frühjahr eine weitere Erhöhung der agrarischen Selbstkosten herausstellen, so werden die jetzt festgesetzten Preise unmittelfach vor der Ernte noch weiter erhöht werden, wenn sie dann als Höchstpreise gelten sollen.

Herr Dr. Hermes hat, wie erwähnt, die Enthüllung des „Vorwärts“ scheinbar dementieren lassen. Nach einer Notiz, welche in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht wurde, hat das Ministerium über die Getreidepreise für 1921 noch keinen Beschluß gefaßt. Es wird vielmehr diese Frage noch der Konferenz der Ernährungsminister in der zweiten Hälfte des Februar in München stattfinden, zur abschließenden Beratung vorliegen.

Wie harmlos das klingt! Aber die Konferenz der Ernährungsminister beginnt am 11. Februar, am Tage nach den preussischen Landtagswahlen. Waren die Pläne des Reichsernährungsministers vorher bekannt, dann hätte die Wahlauflösung der agrarischen Parteien ungünstig beeinflusst, deshalb lautet die Parole: Stille Hilfe, kein Geruch gemacht! Haben sich die Wähler von den Reaktionen einfallen lassen, und den Reichspartei die Wahlen in die Hände gespielt, dann ist es früh genug mit den Plänen an die Öffentlichkeit zu kommen, die vorher das Licht vertragen können.

Dann der Wachstum der wöchentlichen Preise in dieser Zeit, die den Preis der Lebensmittel zu erwarten hat, hoffentlich werden die Reaktionen der Agrarier finden, über den Ausfall der Wahlen. Brechen in irgendeiner Weise zu jubeln wie über das Ergebnis der Reichstagswahl. Aber es handelt sich nicht nur um den Wahlauflösung. Der Gedanke einer solchen Erhöhung der Preise ist jetzt doch unter Agrarier in ihrer Unwissenheit die allergeringsten. Der Verzicht, daß die Produktionskosten der Landwirtschaft bei den steigenden und fallenden Preisen nicht wiederholend werden, während die Wahlen, welche wie ein Licht auf den Weg weisen, und die Preise für Getreide sind gewaltig gestiegen.

Alle Welt zittet nach einer Herabsetzung der Preise, und alles ist sich darin einig, daß der Preisabbau bei der Produktion beginnen muß. Statt aber auf eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise bedacht zu sein, will unser famoser Ernährungsminister den Brotpreis um mindestens 40 Prozent erhöhen. Nach den amtlichen Statistiken ist die Erzeugung von Brotfrucht in Deutschland ganz bedeutend zurückgegangen, die Regierung ist daher gezwungen, große Mengen Getreide im Ausland aufzutreiben zu Preisen, die weit über den inländischen liegen. Zur Steigerung der Ertragsfähigkeit des deutschen Acker hat der sozialdemokratische preussische Landwirtschaftsminister Braun empfohlen, die Düngemittel durch Reichszuschüsse zu verbilligen. Damit würde die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft gesteigert, und überdies wäre dieser Weg für das Reich viel billiger als die Einfuhr von Getreide. Solche sozialdemokratischen Wege will jedoch die sozialistische Reichsregierung nicht gehen. Der Reichsernährungsminister Hermes bewilligt lieber hohe Getreidepreise als „Anreiz“ zur Produktionssteigerung.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß sich die Landwirte durch die hohen Preise durchaus nicht „anzureizen“ lassen, weder zur Steigerung der Produktion noch zur Erfüllung ihrer Abgabepflicht. Ungeheure Mengen von menschlichen Nahrungsmitteln, sowohl Brotgetreide als Kartoffeln, werden verschüttet. Der Erfolg ist, daß die festgesetzten Höchstpreise für die menschliche Ernährung knapp und nur zu unerhörten Preisen erhältlich sind. Getreide wird ins Ausland verschoben, der hohe Auslandspreis läßt bei häufigen Agrarier jede Rücksicht auf die Not des Vaterlandes vergessen. Die geplante Erhöhung des Getreidepreises weckt die Vermutung, daß das ein Schritt sein soll zur völligen Freigabe des Getreides, die von den Agrariern dringend gewünscht wird, um beim Kornwucher an keine lästige Schranke gebunden zu sein.

Die Erhöhung des Getreidepreises führt zwangsläufig zu einer Preissteigerung der sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Der Reichsernährungsminister will dem deutschen Volk neben dem Brot auch die Kartoffel, das Fleisch, die Milch, Eier usw. verteuern. Hat er auch die Folgen überdacht? Ist er sich klar darüber, daß die Erhöhung der Preise für die notwendigen Lebensmittel die Arbeiter zwingt, weitergehende Lohnforderungen zu stellen? Bei dem Widerstand, den die Unternehmern solcher Forderungen entgegenstellen, bedeutet das die Verurteilung großer Wirtschaftskrisen. Selbstverständlich müssen auch die Gehälter der Beamten und Angestellten in Reich, Staat und Gemeinde der Steigerung der Lebensmittelpreise entsprechend erhöht werden. Richtig ist es, die Mieten der Arbeiter, die in der Weltwirtschaft auf tagelange Erhöhter hätte, noch oben verhört worden. Selbstverständlich werden solche Krisen zu wiederholen?

Die tatsächliche Folge der Getreidepreiserhöhung dürfte eine weitere Entwertung des Geldes sein. Die Notenpresse müßte fleißiger arbeiten, um den gesteigerten Bedarf an Umlaufmitteln zu befriedigen. Das schwierigste Problem unserer Wirtschaftslage ist die Stabilisierung des Marktes. In der neuesten Zeit sind Anzeichen für eine Beseitigung des Standes und vor allem für eine Festigung der Valuta vorhanden. Aber alle diese Dinge scheitern, wenn sich nicht hinreichend zu wollen, gilt es doch, den Agrarier eine neue Liebesgabe zu gewähren. Dieser hohen Aufgabe gegenüber müssen alle Rücksichten auf das Wohl des Volkes zurücktreten.

Man muß es als ein Glück bezeichnen, daß diese Entschlossenheit zum Vorwies der Reaktion noch vor den Wahlen zum preussischen Landtag bekannt geworden sind. Der Ausfall der Reichstagswahlen hat die Bildung eines rein bürgerlichen Reichsministeriums ermöglicht. Die Deutsche Volkspartei, die etwa dem rechten Flügel der früheren Nationalallianz entspricht, spielt darin die erste Geige. Neben ihm ist das Zentrum in Trümpfen, und der Ernährungsminister Hermes ist, wie sein eingangs erwähnter Brief bestätigt, ein typischer Vertreter des agrarischen Flügels des Zentrums, das sich, wo es sich um Liebesgaben für die Agrarier handelt, mit den Konservativen, der heutigen Deutschen Nationalen Volkspartei, der Konservativen, zusammenschließt. Auch die Deutsche Demokraten gehören zur Reichsregierung, und die Leiter der demokratischen Reichsminister zeigen, daß die Reichsregierung durchaus „homogen“ ist. Die Reaktionskräfte haben den schärfsten Wunsch, daß die Wahlen zum preussischen Landtag am 20. Februar ein ähnliches Ergebnis zeigten wie die Reichstagswahlen. Dann wäre auch in der preussischen Regierung kein Platz mehr für Sozialdemokraten, die Reaktion könnte ungehemmt in Deutschland herrschen.

Was das bedeutet, sehen wir an den laudieren Plänen für die Brotverteuerung, das ist auch eine Annäherung anderer Punkte, daß die Agrarier nicht näher hergekommen können. Die Frage haben sich so gestellt, daß die Reaktionskräfte alle Kräfte zusammenziehen, um den Reaktionskräften einen preussischen Landtag zu ermöglichen, der ganz Deutschland. So wie jeder dafür, daß keine Arbeiterstimmen verloren gehen, und daß alle den sozialistischen Kandidaten zugewandt werden. Der preussische Landtag muß eine sozialistische Mehrheit ausweisen, nur dann können wir die Errungenschaften der Revolution sichern und sie weiter ausbauen.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Die Übersicht über Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage, welche das „Reichs-Arbeitsblatt“ gibt, zeichnet ein recht trübes Bild. Die ungünstigen Anzeichen haben im deutschen Wirtschaftsleben im Dezember wieder völlig die Oberhand gewonnen. Der Erwerbslosigkeitsgrad ist im Dezember weiter gestiegen. Mit diesen Worten wird der vom 19. Januar datierte Bericht eingeleitet, und am Schluss wird zusammenfassend gesagt, daß die Lage im Dezember sich gegen den Vormonat in ungünstigerem Sinne orientiert hat. In den Berichten aus der Holzindustrie wird erwähnt, daß die Sägewerke infolge Mangelnden Baugeschäftes, schlechter Beschäftigung der weiterarbeitenden Industrien und geringer Ausfuhr im allgemeinen wenig zu tun haben. Die Möbelfabriken bemühen sich eifrig um neue Aufträge, doch gehen in der Hauptsache nur den Allhermöbelfabriken Bestellungen zu. Von den Rindermöbelfabriken klagten einige über Auftragsmangel, während andere den Auslandsabsatz als gut bezeichnen. In der Spielwarenindustrie ist in den letzten Wochen vor Weihnachten eine Erleichterung eingetreten. Zurzeit wird wieder auf Vorrat gearbeitet. In der Hornindustrie hat sich die Lage infolge weiteren Steigens der Hornpreise verbleibend.

Nachstehend geben wir das Ergebnis der vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstalteten Erhebung über den Beschäftigungsgrad in einer Anzahl von Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Dezember 1920.

Berufszweig	Beschäftigte im Monat	Zugabe		Abgang		Gesamtzahl	
		1. Dez.	31. Dez.	1. Dez.	31. Dez.	1. Dez.	31. Dez.
Möbel	30.598	143	27.252	3.855	15.228	15.210	6.250
Bau und Möbel	10.195	10	11.237	—	1.028	5.537	2.781
Weißes Möbel	2.820	—	3.27	—	—	3.270	—
Baumstämme	3.528	—	535	—	—	2.993	1.10
Baum	4.535	—	522	—	—	4.013	—
Sägewerke	11.107	13	5.112	—	289	7.757	1.61
Pianos u. Flügel	18.395	47	33.132	—	4.221	11.257	3.762
Genü. Musikinst.	4.828	41	437	1.107	—	1.512	2.219
Bücher u. Spiel	1.324	51	10.717	4.743	62	5.110	1.290
Stellstoffe	4.108	30	—	—	420	3.718	—
Werkzeug	8.200	73	23.431	11.000	—	6.174	1.315
Sägewerke	19.219	21	11.235	1.88	10.152	4.487	1.75
Waggons	9.365	42	11.64	1.123	4.166	4.165	—
Sport, Rinderw.	2.371	12	25.357	—	—	3.571	—
Automobile	248	6	1.47	—	1.110	2.157	—
Nähmaschinen	4.113	6	193	2.210	5.710	1.210	—
Zusammen	134.107	506	172.732	14.213	49.017	74.397	18.210
Zur Veranschaul.	134.107	711	257.808	10.200	38.800	67.112	26.153

An der Erhebung waren diesmal 154 Betriebe mit 31.074 Beschäftigten beteiligt. Wie im November, so hat auch im Dezember die Zahl der Eingestellten die der Entlassenen erheblich überstiegen, doch war der Wechsel der Arbeiterkraft geringer als im Vormonat. Der Geschäftsgang in der einzelnen Berufszweigen ist deutlicher aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich, die zeigt, wieviel von je 100 Arbeiter in einem Berufszweig aus Betrieben mit sehr gutem, gutem, befriedigendem und schlechtem Geschäftsgang entfallen:

Berufszweig	Dezember 1920				November 1920				Dezember 1919			
	sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	sehr gut	gut	befriedigend	schlecht
Möbel	14,4	38,5	29,6	17,5	15,5	22,3	49,1	13,1	34,0	31,0	20,9	13,1
Bau und Möbel	—	62,3	28,7	10,0	21,0	31,9	21,9	22,8	36,5	32,8	13,4	—
Weißes Möbel	—	100,0	—	—	—	—	33,3	46,3	53,5	44,0	—	—
Baumstämme	—	—	72,1	27,9	—	—	72,1	27,9	55,5	64,1	—	—
Baum	—	100,0	—	—	—	—	33,3	46,3	53,5	44,0	—	—
Sägewerke	—	26,1	63,4	10,5	—	37,1	41,9	20,9	20,7	24,3	—	—
Pianos u. Flügel	—	20,9	61,9	14,2	—	20,9	47,9	31,2	45,6	33,0	1,4	—
Genü. Musikinst.	12,8	—	61,1	26,1	—	12,8	70,3	16,9	53,3	11,2	—	—
Bücher u. Spiel	22,9	21,3	43,5	12,3	6,7	40,0	25,5	20,5	19,0	11,1	29,6	—
Stellstoffe	—	21,2	73,8	—	—	—	29,5	19,5	—	41,1	35,6	—
Werkzeug	—	22,8	—	36,1	—	16,3	81,2	—	—	21,0	29,0	17,0
Sägewerke	—	6,3	70,6	22,1	—	—	10,7	22,3	—	—	—	—
Waggons	—	3,1	42,8	30,5	—	—	3,7	21,1	73,2	—	27,4	48,2
Sport, Rinderw.	—	—	100,0	—	—	—	—	53,0	47,0	—	—	100,0
Automobile	—	—	41,8	53,2	—	—	45,7	54,3	—	—	—	—
Nähmaschinen	—	19,0	62,3	18,7	—	—	21,0	46,3	15,6	—	35,0	63,0
Zusammen	10,7	30,3	31,1	28,0	7,1	28,0	29,2	34,3	31,3	33,1	22,0	28,0

Eine wesentliche Besserung gegenüber dem Monat November weist besonders die Buchen- und Pappelindustrie auf. Im übrigen beschränken sich die eingetretenen Änderungen in der Hauptsache auf die Extreme. In manchen Gruppen weist sowohl der sehr gute als auch der schlechte Geschäftsgang eine Verminderung auf, wie bei Möbel, Bau und Möbel, in anderen Gruppen, wie Weizen, Sägewerke, hat die Zahl der Arbeiter sowohl in den sehr guten als auch in den schlecht beschäftigten Betrieben eine Steigerung erfahren. Im ganzen ist aber in dieser Hinsicht keine Besserung eine Besserung des Geschäftsganges festzustellen. Nur sehr gut und gut beschäftigte Betriebe entfallen im Dezember 10,7 Prozent der Arbeiter gegen 10,7 im November.

Diese Zahlen geben aber kein völlig ausreichendes Bild zur Beurteilung der Geschäftslage. Es findet eine Ergänzung durch

Die Berichte von den Arbeitsnachweiser. Eine Zusammenstellung über die Zahl der Arbeitsuchenden und der offenen Stellen bei den wichtigsten Arbeitsnachweiser am 1. Januar 1921 ergibt für die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe das folgende Bild:

Gebiet	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf 100 offene Stellen kommen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Ostpreußen	152	—	13	—	1169
Berlin und Brandenburg	6320	31	118	2	5355
Pommern	109	1	16	—	681
Sachsen	781	—	45	—	1735
Sachsen mit Anhalt	359	17	50	1	64
Schlesien	314	8	13	—	2415
Schleswig-Holstein und Lübeck	199	—	44	—	452
Hannover, Oldenb., Braunsch.	128	—	63	—	203
Westfalen und Lippe-Deinold	283	—	79	—	358
Preußen-Rheinl., Hessen, Waldeck	256	6	94	1	272
Sachsen	1785	93	74	9	2413,1035
Freistaat Sachsen	3150	144	48	8	6563,1801
Württemberg	245	9	88	2	278
Baden	118	—	43	1	274
Südrheinl.	263	49	35	8	751
Hamburg	690	—	31	—	2225
Mecklenburg-Schwerin	51	—	1	—	5100
Bremen	80	—	12	—	647
Zusammen	15 283	358	823	21	1857,1526

Zusammen wurden bei den männlichen Arbeitern 15 283 Arbeitsuchende gezählt, für die jedoch nur 823 Stellen offen waren. Das heißt auf je 100 offene Stellen kamen 1857 Arbeitsuchende. Am schlimmsten lagen die Verhältnisse im Freistaat Sachsen, aber auch in Westfalen und Lippe-Deinold, wo die Verhältnisse am günstigsten lagen, was die Zahl der Arbeitsuchenden immer noch doppelt so groß als die der offenen Stellen. Die Holzindustrie steht übrigens in dieser Hinsicht noch nicht am ungünstigsten. Im Gesamtvergleich aller Berufe kamen zu gleicher Zeit auf 100 offene Stellen 2283 Arbeitsuchende. Auch auf dem Arbeitsmarkt der Arbeiterinnen in der Holzindustrie überwiegt das Angebot die Nachfrage ganz bedeutend, doch sind hier die absoluten Zahlen meist recht klein.

Die letzte Zusammenstellung über den Stand der Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften bezieht auf Ende November 1920. Damals waren von 5 605 831 von der Forderung erfassten Gewerkschaftsmitgliedern 218 480 oder 3,9 Prozent arbeitslos. In den zur Industrie der Holz- und Schnitzstoffe zählenden Verbänden wurden 406 217 Mitglieder erfasst, von denen 19 659 arbeitslos waren, das sind 4,7 Prozent, also beträchtlich mehr, als der Durchschnitt aller Verbände.

Wesentlich höher sind die Zahlen der Arbeitslosen bei den der Holzindustrie zugehörigen Gewerkschaften unterteilt worden. Diese Zahl wird halbjährlich festgestellt. Hauptunterstützung empfangen, also gewerkschaftslos, wurden am 15. Januar 1921 45 775 Arbeiter. Die Zahl ging am 1. Februar zurück auf 37 100, am 1. März auf 37 100, am 1. April auf 37 100, am 1. Mai auf 37 100, am 1. Juni auf 37 100, am 1. Juli auf 37 100, am 1. August auf 37 100, am 1. September auf 37 100, am 1. Oktober auf 37 100, am 1. November auf 37 100, am 1. Dezember auf 37 100. Die Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder ist also im Laufe des Jahres 1921 im Durchschnitt um 10 Prozent gesunken. Die Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder ist also im Laufe des Jahres 1921 im Durchschnitt um 10 Prozent gesunken.

Es ist eine Tatsache, dass die Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie im Vergleich mit anderen Industriezweigen besonders hoch ist. Dies ist auf die saisonale Natur der Arbeit in diesem Bereich zurückzuführen. In den Wintermonaten sind viele Arbeiter arbeitslos, da die Holzverarbeitung in dieser Zeit weniger aktiv ist. Dies führt zu einer hohen Arbeitslosigkeit, die im Sommer wieder sinkt, wenn die Holzverarbeitung in vollem Gange ist.

Die Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie ist ein ernstes Problem, das die Arbeiter in diesem Bereich betrifft. Die hohen Zahlen der Arbeitslosen zeigen, dass die Holzindustrie in der Lage ist, nur einen Teil der Arbeitskräfte zu beschäftigen, die sie benötigt. Dies ist ein Zeichen für eine mangelnde Flexibilität der Industrie, um mit den Schwankungen der Nachfrage umzugehen. Die Arbeiter in der Holzindustrie sind daher in einer schwierigen Situation, da sie in den Wintermonaten oft arbeitslos sind und nur in den Sommermonaten wieder beschäftigt werden.

Abwehr der kommunistischen Wühlarbeit.

In mehreren Zentralverbänden wird neuerdings gegen die Tätigkeit der kommunistischen Zellen energig Front gemacht. So hat der Zentralrat des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in einer Mitte Januar abgehaltenen Tagung eine Resolution angenommen, in welcher ausgesprochen wird, daß die Befolgung der von der kommunistischen Internationale geforderten Tätigkeit in den Gewerkschaften zur Vähmung der Stoffkraft und Aktionsfähigkeit der Organisation und die Verschärfung und Belämpfung der eigenen Gewerkschaft notwendig zu deren Spaltung führt. Wer solche Schwächung und Zerkleinerung des Verbandes betreibt, ist als Feind des Verbandes zu behandeln. Deshalb fordert der erweiterte Vorstand, daß er gegen Mitglieder, welche eine derartige, die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder schädigende Tätigkeit ausüben, mit allen statutarisch zulässigen Mitteln vorgeht. Funktionen kann nicht sein, heißt es zum Schluß, wer seine Arbeit im Verband von der Meinung außerhalb des Verbandes stehender Personen oder Stellen abhängig macht.

In den Verbänden der hausgewerblichen Arbeiter haben die Kommunisten einen Leuten, auf die Organisationsstellung gerichteten Vorstoß unternommen. Der Vorsitzende des Chemischer Zweigvereins des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes, Otto Bachmann, hat an die Zweigstellen des Bauarbeiter-Verbandes ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er eine Konferenz der Vertreter der kommunistischen Fraktionen in den einzelnen Bezirks- und Zweigvereinen auf den 30. Januar nach Vello einberufen hat. Nach der vorliegenden Tagesordnung handelt es sich bei dieser Konferenz um die förmliche Gründung einer besonderen Organisation im Bauarbeiter-Verband. Die Konferenz soll einen Vertreter für den Zentralrat der kommunistischen Gewerkschaftszentrale und einen Delegierten zum sogenannten Gewerkschafts-Kongress in Moskau wählen; unter anderem ist auch die Gründung eines „Dispositionsblattes“ in Aussicht genommen. Die ganze Veranstaltung ist im Einzelnen und unter Mitwirkung von Helfer und Bandler geplant, die früher Leiter der Chemischer Zweigstelle des Bauarbeiter-Verbandes waren und jetzt in der kommunistischen Zentrale in Berlin tätig sind.

Ein Aufruf an die Bauarbeiter aller Berufe zu dieser Konferenz ist auch in der „Roten Fahne“ veröffentlicht worden. Hier figuriert als Gegendner Richard Müller, der bekannte „Leichenmüller“ der eine Stellung Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung“ war und jetzt an der kommunistischen Reichsgewerkschaftszentrale tätig ist. Im Hinblick auf diese Einladung erläßt der Vorstand des Bauarbeiter-Verbandes eine Bekanntmachung, in welcher er unter Hinweis auf einen entsprechenden Beschluß der Generalversammlung alle Verbandsstellen und alle Verbandsmittelglieder warnt, sich in den Dienst der gegen die Gewerkschaften gerichteten kommunistischen Bestrebungen zu stellen und an der Konferenz in Vello teilzunehmen.

Der Vorstand des Bauarbeiter-Verbandes ist scharf vorgegangen. In einer „Zur Abwehr“ überschriebenen Rundgebung in Nummer 1 des „Grundriss“ hat er den Sachverhalt klar und fest. Was Richard Müller mit recht uns nichts an. Was aber Sachmann hat, darüber haben wir ein Wort mitzureden. Es wird dem weiter ausgesprochen, daß Sachmann und mit ihm der gesamte Vorstand des Chemischer Vereins wiederholt verwandt worden ist. Es ist ihm verboten worden, sich als Vorsitzender des Vereins und mit Hilfe der kommunistischen Zentrale zu betätigen. Der Vorstand warnt, dass allen Mitgliedern und der weitesten Öffentlichkeit bekannt sein muß, daß sich an der von Sachmann und Genossen einberufenen Konferenz oder an ähnlichen Zusammenkünften an der Bildung von kommunistischen Fraktionen innerhalb des Verbandes und an der Gründung und Erhaltung einer kommunistischen Gewerkschaftszentrale, die sich an der Deutschen Bauarbeiter-Zentrale formieren, keine Stelle mehr haben. Wer nicht freiwillig aus dem Verband ausweicht, wird ausgeschlossen. In Kenntnis dieser Bekanntmachung wurden Otto Bachmann, Heinrich Bandler und Fritz Geyer aus dem Verband ausgeschlossen.

Die Entdeckung des Vorstandes des Bauarbeiter-Verbandes hat bei den kommunistischen Zellen Enttäuschung ausgelöst. Man hat sich über die Bekanntmachung geäußert. Die kommunistische Zentrale hat erklärt, daß die Konferenz in Vello nicht der Gründung, sondern der Reorganisation des Bauarbeiter-Verbandes dienen soll. Ein Vorkommnis am 1. Januar 1921 ist als ein Vorzeichen für die Zukunft der Gewerkschaften zu betrachten.

Das Scheitern der kommunistischen Zentrale für die Einheit der Gewerkschaften, das wir nicht hat bei dieser Gelegenheit hervorheben, sondern das ungeschicklich wiederholt wiederholt wird, ist ein Zeichen für die Unfähigkeit der kommunistischen Zentrale, die Einheit der Gewerkschaften zu erreichen. Die kommunistische Zentrale hat erklärt, daß die Konferenz in Vello nicht der Gründung, sondern der Reorganisation des Bauarbeiter-Verbandes dienen soll. Ein Vorkommnis am 1. Januar 1921 ist als ein Vorzeichen für die Zukunft der Gewerkschaften zu betrachten.

Die Kommunisten haben aber auch gar kein Recht, sich über den Verfall ihrer Führer aus der Gewerkschaften zu erheben. Es handelt sich um die Reorganisation eines Vereins, der durch einen Gewerkschafts-Kongress in Moskau selbst zur Totalabstimmung für die Aufnahme in den Moskauer Verband eingeladen, handelt des 12. Art. von der Gesamtheit der Gewerkschaften. Die kommunistische Zentrale hat erklärt, daß die Konferenz in Vello nicht der Gründung, sondern der Reorganisation des Bauarbeiter-Verbandes dienen soll. Ein Vorkommnis am 1. Januar 1921 ist als ein Vorzeichen für die Zukunft der Gewerkschaften zu betrachten.

sich in die einschleichenden Kleinbürgerlichen Elementen in statisch zu säubern. Das hier von Parteiorganisationen und nicht von Gewerkschaften die Rede ist, hat nichts zu sagen, denn die 21 Bedingungen sprechen es ja an verschiedene Stellen deutlich aus, daß sich die Gewerkschaften der kommunistischen Partei völlig unterordnen müssen, also Bestandteile von ihr sein sollen.

Aber die „Säuberung“ des Mitgliederbestandes ist ein Recht, das die Kommunisten nur für sich in Anspruch nehmen; wird diese Weise gegen sie angewendet, dann begeht der Gegner ein bitteres Unrecht. Das ist die kommunistische Logik, der wir nicht nur in diesem Fall beugen. Sie wollen wohl hinübersehen, aber von der anderen Seite darf nicht zurückgeschritten werden; nur so können sie sitzen. In den Gewerkschaften hat man diese kommunistische Kampfmethode zu lange gelassen. Es ist Zeit, daß auch von der anderen Seite mit der gleichen Entschlossenheit und der Mäßigkeit vorgegangen wird, in der die kommunistischen Zellen vorbildlich sind. Geschieht das, dann wird der kommunistische Spul in den Gewerkschaften schnell verschwinden.

Richtlinien für das staatliche Schlichtungswesen

Nach einem Bericht des Reichsarbeitsministers haben die staatlichen Schlichtungsausschüsse im Jahre 1919 mehr als 30 000 Gesamtschlichtungen zwischen Arbeitern und Unternehmern beizulegen müssen. Für 1920 liegen Zahlenangaben noch nicht vor, doch wird angenommen, daß in diesem Jahre die Schlichtungsausschüsse in noch stärkerem Maße in Anspruch genommen werden sind. Irrenden die Schlichter die Wert und Nutzen der Schlichtungsausschüsse für die Arbeiter lassen sich aus diesen Zahlen nicht ziehen. Sie geben aber ein Bild von der Bedeutung der Schlichtungsausschüsse bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Mit der seit langem schon angekündigten Schlichtungsordnung wird das heutige Schlichtungswesen eine Änderung erfahren. Da über den Inhalt der Schlichtungsordnung lechzt gestritten wird, ist mit ihrer Gesetzgebung für die nächste Zeit wahrscheinlich noch nicht zu rechnen. Auch die Regierung scheint dieser Ansicht zu sein, denn sie hat am 30. November 1920 erst wieder neue Richtlinien für das Schlichtungsverfahren erlassen. Da die Kenntnis dieser Richtlinien für die Mitglieder wichtig ist, gehen wir sie im Auszug wieder.

Das Ziel des Schlichtungsverfahrens ist in erster Linie der Ausgleich der gegnerischen wirtschaftlichen und sozialen Interessen zwischen Arbeitern und Unternehmern. Die Notwendigkeit des Schlichtungsverfahrens besteht nach den Richtlinien regelmäßig nur dann, wenn die Differenzen mehrere Arbeiter eines Betriebes oder Betriebs betreffen, also zunächst bei Gesamtschlichtungen. Bei Streitigkeiten eines einzelnen Arbeiters mit dem Unternehmer ist das Schlichtungsverfahren nur zulässig, soweit es die gegnerischen Bestimmungen ausdrücklich vorsehen. Solche Bestimmungen enthalten u. a. die Verordnung vom 12. Februar 1920 (S. 22) des Reichsarbeitsministers (Paragrafen 82 bis 87, 97). Nicht erwähnt wird in den Richtlinien, daß das Schlichtungsverfahren bei Einzelfällen auch bei Gesamtschlichtungen zu werden. Aber die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses erstreckt sich auf die Gesamtschlichtungen im allgemeinen.

Das Schlichtungsverfahren besteht in zwei Abschnitten: das Verfahren vor dem staatlichen Schlichtungsausschuss und dem Schlichtungsausschuss oder der vereinigten Schlichtungsstelle und das Verfahren vor dem Demobilmachungskommissionen.

Die Zuständigkeit des Verfahrens erstreckt sich auf die Schlichtung durch die Partei, durch den Demobilmachungskommissionen und zur Einwirkung von Amts wegen. Die Zuständigkeit durch die Partei kommt bei Gesamtschlichtungen und bei Einzelfällen der Arbeitnehmer zu, oder, wenn eine Partei nicht besteht, durch die Arbeitnehmer zu. Verschiedene Maßnahmen bedürfen zur Annahme der Zustimmung der Arbeiter, dem Schlichter zu geben. Doch sind bei der Durchführung, dem Schlichter und Arbeitervereinbarung selbständig zur Verfügung berechtigt. Ein Eingreifen von Amts wegen kommt nur bei Gesamtschlichtungen in Betracht. Der Demobilmachungskommissionen kann der Schlichtungsausschuss bei allen Einzel- und Gesamtschlichtungen anrufen, die sich aus der Anwendung der Verordnung vom 12. Februar 1920 ergeben. Bei Gesamtschlichtungen wird er von dieser Verordnung nur Gebrauch machen, wenn es sich um Streitigkeiten von größerer Bedeutung handelt, die für ähnlich liegende Fälle vorbildlich werden oder zu Gesamtschlichtungen führen können.

Die Verhandlung der Schlichtungsausschusses hat regelmäßig in Anwesenheit beider Parteien stattzufinden. Es scheint eine Partei trotz rechtzeitiger Ladung nicht zu kommen, dann soll die andere Partei unter Androhung der hier für vorsehenden Strafen zur Erscheinung herangezogen werden. Aber die Öffentlichkeit der Verhandlung besteht nicht in bestimmten Vorschriften. Hier hat der Schlichtungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen selbst zu bestimmen.

Die Befugnis zur Vertretung entspricht dem Anrufungsrecht. Sowohl Arbeitnehmer und Arbeitnehmervereinigungen zu ihrem Auftreten einer Bestimmung bedürfen, kann der Schlichtungsausschuss bei Nachweis ihrer Vertretung verlangen. Sie hat ihre Bevollmächtigte (Gewerkschaftssekretäre) zur Vertretung zuzulassen. Eine Vertretung durch betriebsfremde Sachverständige ist dem Schlichter des Schlichtungsausschusses in dem mit der Partei oder persönlich notwendig werden soll. Eine Vertretung durch Anwälte ist daher nicht zulässig, wie auch die Vertretung durch Anwälte unter Vertretung der Partei nicht zulässig ist. Nur die Einzelvertretungen werden ausnahmsweise (Bezeichnung einer Partei durch große Entfernung oder Krankheit) Rechtsanwält als Vertreter zugelassen.

Als Beweismittel gelten nur die Berechnung von Lohnberechnungen als Haupt- oder Erhebungsstücke. Eindeutige oder zweifelhafte und Klärung des Verfahrens durch die Schlichter vorzunehmen werden können, in besonderen Fällen durch Sachverständige bestanden.

Einigen sich die Parteien nicht, so hat der Schlichtungsausschuss einen Schiedsspruch zu fällen. Der Schiedsspruch ist nur in den Fällen für die Parteien rechtsverbindlich, in denen der Schlichtungsausschuss nach dem Gesetz rüdgiltig entscheidet (Paragraf 87 B. G. B.). Sonst ist der Schiedsspruch nur ein Vorschlag des Schlichtungsausschusses, wie die Parteien die Erreichung belegen sollen. Der Schiedsspruch darf zwingenden gesetzlichen Vorschriften nicht zuwiderlaufen, sich auch nicht über rechtsgültige Tarifverträge hinwegsetzen.

Wenn beide Parteien den Schiedsspruch annehmen, ist er für die Beteiligten rechtsverbindlich. Wird er von einer Partei abgelehnt, kann die Verberndlichkeitsklärung beim Demobilisierungskommissar beantragt werden. Bei Gesamtarbeitsverträgen hat der Demobilisierungskommissar auch von Amts wegen zu prüfen, ob es im allgemeinen Interesse liegt, die widerstrebende Partei oder unter Umständen auch beide Parteien zur Annahme des Schiedsspruchs zu zwingen. Für die Parteien beträgt die Antragsfrist auf Verbindlichkeitsklärung zwei Wochen, gerechnet von dem Tage, an dem ihr die Ablehnung des Schiedsspruchs durch die andere Partei bekanntgegeben worden ist. Spätestens mit Ablauf der Antragsfrist. Von Amts wegen kann die Verbindlichkeitsklärung auch nach Ablauf der Antragsfrist erfolgen. Bei Einzelverträgen um gezielte Anträge ist die Verbindlichkeitsklärung in weitestem Umfang zuzulassen. Der Demobilisierungskommissar kann nicht nur die Schiedssprüche der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse, sondern auch solche der an ihrer Stelle vereinbarten Schlichtungsstellen für verbindlich erklären.

Das Verfahren wegen der Verbindlichkeitsklärung erstreckt sich auf die beschleunigte Prüfung der Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses und der gesetzlichen und Willigkeitsgründe des Schiedsspruchs. Vor der Entscheidung sind stets die Parteien zu hören, und zwar, wenn nicht besondere Gründe vorliegen, in mündlicher Verhandlung, in der das Streitverhältnis auf der Grundlage des Schiedsspruchs unter Berücksichtigung der Ablehnungsgründe der Parteien zu erörtern ist. Dabei können neue Behauptungen und neue Beweismittel nicht vorgebracht werden, sofern es sich nicht um Tatsachen handelt, die erst nach Fällung des Schiedsspruchs eingetreten oder bekannt geworden sind. Doch kann der Demobilisierungskommissar eine Nachprüfung der Grundlage des Schiedsspruchs vornehmen. Auch in diesem Abschnitt des Verfahrens soll auf gütliche Einigung der Parteien hingewirkt werden.

Ergehen sich im Verfahren Verletzungen materieller oder formeller Gesetzesvorschriften seitens des Schlichtungsausschusses, so kann der Demobilisierungskommissar die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an den Schlichtungsausschuss zurückverweisen. Die Zurückverweisung wird stets erfolgen, wenn wesentliche Formvorschriften verletzt sind (wichtige Befugnisse des Schlichtungsausschusses ohne Einverständnis der Parteien).

Die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs erfolgt durch die schließliche Annahmeerklärung der Parteien. Wird der Schiedsspruch nicht erfüllt, so kann aus ihr, wie aus jedem Vertrag, vor dem zuständigen oder besonderen Gericht geklagt werden. In einem solchen Rechtsstreit sind die Gründe der Verbindlichkeitsklärung einer Nachprüfung entzogen, dagegen kann das Gericht das geschlossene Zustandekommen des Schiedsspruchs und seiner Verbindlichkeitsklärung prüfen.

Soziales.

Die Calwerischen Indizes.

Seit dem Jahre 1913 berechnet der Wirtschaftsstatistiker Richard Colver allmonatlich den wöchentlichen Nahrungsmittelbedarf für eine fünfköpfige Familie. Er geht dabei von der Art der deutschen Marktwirtschaft aus, wie sie vor dem Kriege bestanden hat und nimmt an, daß eine fünfköpfige Familie des Deutschen Kaiser Reichs braucht. In etwa 200 Orten habe er die Kleinhandelspreise der im Betracht kommenden Lebensmittel mit aus denen er den Preis für die benötigten Lebensmittelmenge berechnet. Das Ergebnis, als die Kosten für die Lebensmittel, welche eine fünfköpfige Familie in einer Woche braucht ist die folgende Zahl. Indem er aus den Indizeszahlen der Woche den Durchschnitt berechnet, erhält er den Preisindex.

In der nachfolgenden Zusammenstellung geben wir die Calwerischen Reichs-Indizes für jeden einzelnen Monat des Jahres 1919 und 1920 und daneben haben wir zum Vergleich die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1913 gestellt.

Monat	1913	1919	1920
	m.	m.	m.
Januar	26,01	63,75	136,65
Februar	25,86	61,93	147,65
März	25,83	67,30	167,60
April	25,61	69,65	189,78
Mai	25,43	73,70	224,63
Juni	25,35	78,65	232,15
Juli	25,46	82,21	252,48
August	25,63	85,45	261,38
September	25,78	95,67	273,95
Oktober	25,73	100,63	302,20
November	25,58	108,83	357,05
Dezember	25,46	114,65	369,75

Diese Zahlen belegen also, daß z. B. im Dezember 1913 zur Bestreitung der wöchentlichen Ernährungslosten für eine fünfköpfige Familie 25,46 Mk. notwendig waren. Für die gleiche Menge Nahrungsmittel mußten aber im Dezember 1919 114,65 Mk. im Dezember 1920 gar 369,75 Mk. aufgewendet werden.

Diese Berechnung hat man's Aufmerksamkeit erfordern. Es ist wichtig, daß auch in der Vorzeit eine Arbeiterfamilie nicht soviel für den Lebensunterhalt ausgeben konnte, wie der dreifache Betrag der Nation des Tarifvertrages ausmacht. Diese Nation enthält aber keine Kosten, sondern nur den, was zur Erhaltung der Vermögensfähigkeit eines körperlich arbeitenden Mannes notwendig ist. Das ist eine durchschnittliche Arbeiterfamilie, das nicht helfen kann, beweist nur, daß die Arbeiterfamilie auch schon vor dem Kriege untererzogen war.

Aber auf die absolute Höhe der Gehälter kommt es nicht an. Der Arbeiterstand hat heute fast die Hälfte für den Monat nach dem gleichen Grundrücken aufgenommen wird. Die Zahlen lassen sich deshalb miteinander vergleichen, und ihr Verhältnis zu einander ist es, warum es notwendig

Dabei muß noch erwähnt werden, daß die Zahlen der Nachkriegszeit eigentlich zu niedrig sind, denn statt des Preises für Butter ist häufig der Preis für Margarine und statt Bohnenkaffee ist durchweg Kaffee-Ertrag der Berechnung zur Grunde gelegt.

Im Jahre 1913 sind die Schwankungen von Monat zu Monat sehr geringfügig. In den Jahren 1919 und 1920 liegen die Zahlen ununterbrochen von Monat zu Monat. Zeitweilig ist die Aufwärtsbewegung geradezu stürmisch. Im Dezember 1920 erforderte der Lebensunterhalt fast das Sechsfache der Kosten, die im Januar 1919 aufgebracht werden mußten, und veranschlagt man die Indizes vom Dezember 1913 mit dem vom Dezember 1920, dann ergibt sich, daß die Kosten des Lebensunterhaltes um das 14,4fache gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen sind. Dabei handelt es sich hier nur um die Nahrungsmittel. Jedermann weiß aber, daß die Preise für Wäsche, Kleider und Schulzeug noch weit stärker gestiegen sind als die der Nahrungsmittel. Die verhältnismäßig schwächere Steigerung der Wohnungsmieten kommt wenig zur Geltung, weil sie durch die um so stärkere Erhöhung der Preise für Heizung und Beleuchtung, für Haushaltsgegenstände usw. reichlich ausgeglichen wird.

Die Not hat die Arbeiterschaft gezwungen, ihre Lebenshaltung immer tiefer zu schrauben. Waren die Arbeiter schon vor dem Krieg unterernährt, so findet sich kaum ein Wort, um den heutigen Ernährungszustand richtig zu bezeichnen. Das Unternehmertum redet aber unentwegt von der Begehrlichkeit der Arbeiter, wenn auch nur ein bescheidener Versuch gemacht wird, das chronische Elend ein wenig zu mildern.

Die soziale Gesetzgebung im Memelgebiet.

Von einem Verbandskollegen in Memel wird uns geschrieben: Das Memelgebiet, welches durch den Friedensvertrag vom Deutschen Reich abgetrennt worden ist, hat auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung bereits zwei wichtige Versicherungsleistungen geschaffen bzw. vom Heimatland übernommen. Das am 1. Juli 1920 eingeführte Gesetz über die Arbeitslosenversicherung entspricht im wesentlichen dem Entwurf unseres Kollegen Wagner, der jetzt dem Landesdirektorium für das Memelgebiet als Mitglied angehört.

Die Grundzüge des Gesetzes sind im folgenden kurz dargestellt. Versicherungspflichtig sind Männer und Frauen vom 16. Lebensjahre an, soweit sie der Krankenversicherungspflicht unterliegen. Lehrlinge sind von der Versicherungsspflicht ausgeschlossen. Nicht ständig Beschäftigte können die Mitgliedschaft erwerben durch Zahlung des Beitragsteils für Arbeitnehmer. Beitragsteile der Arbeitgeber werden durch ein Umlageverfahren eingezogen. Freiwilliges Mitglied kann jeder nichtversicherungspflichtige Arbeitnehmer werden. Die Gelder für die Unterstützung werden durch Beiträge aufgebracht. Die versicherungspflichtigen Mitglieder zahlen fünf Zehntel des Beitrags, die Arbeitgeber drei Zehntel, die Wohngemeinde und der Staat je ein Zehntel. Freiwillige Mitglieder zahlen acht Zehntel. Staat und Wohngemeinde haben je ein Zehntel zu tragen. Für Perusen, die in regelmäßiger Wiederkehr Arbeitslos sind, können Gefangenklassen eingerichtet werden. Jugendliche bis zu 18 Jahren und weibliche Mitglieder zahlen drei Viertel der Beiträge, erhalten dafür auch nur drei Viertel der Unterstützungssätze.

Die Anwartschaft auf Unterstützung beginnt erstmalig nach 26 Wochenbeiträgen. Voraussetzung für Gewährung von Unterstützung ist 1. ordnungsmäßige Antragsstellung, 2. Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit, 3. daß der Anspruch auf Unterstützung für das laufende Jahr noch nicht erschöpft ist. Die Unterstützung wird nicht gewährt bei Kontrollentziehung oder Arbeitsablehnung, bei Krankheit während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe oder des Aufenthaltes in Pflegeanstalten, bei Straf oder wenn ein Nebenkommen in Höhe der Unterstützung vorhanden ist. Die Unterstützung darf nicht entzogen werden, wenn der Bezugsberechtigten sich wegen Arbeitsstellen anzunehmen, welche befristet werden, oder die Entlohnung sich außerhalb der örtlichen Verhältnisse bewegt.

Die Höhe der Unterstützung wird nach einem Grundlohn bemessen und beträgt in der Regel ein Drittel des durchschnittlich verdienten Tagelohns. Verheiratete erhalten Zuschläge für Frau und Kinder, jedoch darf die Unterstützung insgesamt den fünfteil des durchschnittlichen Tagelohns nicht übersteigen. Die Arbeitslosenunterstützung wird gewährt innerhalb eines Kalenderjahres auf die Dauer von 13 Wochen, nach einer Karenzzeit von vier Tagen. Für die Dauer der Unterstützungsbezüge wird der Unterstüßungsbezieher gegen Krankheit versichert. Die Kontrolle der Arbeitslosen erfolgt unter Mithilfe der Gewerkschaften. Scharfe Strafbestimmungen sind auf betrügerischen Bezug von Unterstützung, aber auch auf die unordnungsmäßige Entziehung der Beiträge gelegt.

Gegenwärtig beträgt der Beitrag in vier Klassen 40, 80, 120 und 160 Pf. wöchentlich. Die Unterstützung beträgt bis zu 6, 8, 12 und 16 Mk. täglich. Träger der Versicherung ist die Arbeitslosenversicherungskasse im Memelgebiet. Die Kasse führt das Landesdirektorium. Bei Streit entscheidet in erster Instanz das Versicherungsamt, endgültig das Oberversicherungsamt. Die Bestimmungen der Deutschen Reichsversicherungsordnung, §§ 1636 bis 1688 finden Anwendung. Die Verwaltung liegt in Händen eines aus 10 Personen (25 Arbeitnehmer, 15 Arbeitgeber, 5 Vertreter der Stadt und Landkreise sowie 5 Vertreter des Landesdirektoriums) bestehenden Ausschusses und einem aus 5 Personen bestehenden Vorstand.

Die Kassenbeiträge der Versicherungsamt werden teilweise durch die Krankenkassen und die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter zur Arbeitslosenversicherungsmittel abgedeckt. Die deutschen Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung haben noch Geltung bis zum 31. März 1921. Durch eine Übergangsbestimmung ist die Übernahme der Arbeitslosenversicherung auf die Arbeitslosenversicherung übertragen. Ein weiterer Übergang der deutschen sozialen Gesetzgebung ist vom Reichstag übernommen, und zwar die Arbeitslosenversicherung. Die deutschen Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung sind in den Bestimmungen des Reichstages verankert. Die Bestimmungen haben einen sehr hohen Grad der Gleichheit. Die Bestimmungen haben einen sehr hohen Grad der Gleichheit. Die Bestimmungen haben einen sehr hohen Grad der Gleichheit. Die Bestimmungen haben einen sehr hohen Grad der Gleichheit.

In Vorbereitung ist ein Gesetz über die Einrichtung einer Arbeitskammer, über Schlichtungsausschüsse, Tarifamt und Betriebsvertretung. — Aus vorstehendem ist zu ersehen, daß bei sorgfältiger Mitarbeit der Arbeiterschaft im Staat und Gesellschaft ersprießliche und nichtbringende Arbeit für die Arbeiterschaft geleistet werden kann.

Kurzzeitige Profitpolitik.

Alle Welt ist sich einig darüber, daß der Abbau der Warenpreise eine unumgängliche Voraussetzung für die Wiedergelung unserer Wirtschaftslage ist. Wird aber dieses Problem ernsthaft erörtert, dann weisen die interessierten Unternehmer mit großem Eifer auf die hohen Arbeiterlöhne hin; ihnen wird die Hauptschuld an der Höhe der Warenpreise zugeschrieben. Gewiß sind die Arbeiterlöhne gestiegen, sie sind um ein Mehrfaches höher als in der Vorkriegszeit, aber die Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse sind weit stärker gestiegen. Es ist nicht so, daß die Höhe der Löhne die Erhöhung der Warenpreise verursacht hat, sondern umgekehrt. Weil die Preise immer höher flogen, mußten die Arbeiter höhere Löhne fordern, und was sie erreichten, blieb in den meisten Fällen hinter dem dringendsten Bedürfnis zurück. Die Lebenshaltung der Arbeiter ist noch viel schlechter, als sie vor dem Krieg war.

Der Preisabbau muß von den Rohstoffen und den Urprodukten ausgehen. Ein preissteigerndes Moment, dem nicht genug Aufmerksamkeit zugewendet werden kann, ist aber auch der Unternehmerrisiko. Es ist zu begründen, daß auf dieses Moment von einer Stelle hingewiesen wird, der man Voreingenommenheit gegen das Unternehmertum nicht vorwerfen kann. Der Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin beschäftigt sich auch mit der Frage des Preisabbaus und führt dazu aus:

Der nicht minder dringende Preisabbau für industrielle Erzeugnisse hätte beim Rohstoff zu beginnen; von hier fortgeschritten müßten in allen Stadien des Erzeugungsprozesses und des Betriebes erhebliche Abzüge von den heute geltenden Preisen eintreten. Das Bedürfnis hiernach wird so allgemein empfunden, daß allenthalben der Ruf nach einer Bereinigung der Kalkulation erhoben worden ist. Wenn so viele natürliche Ursachen die heutige Preisgestaltung auch haben mag, die allgemeine Anschauung geht dahin, daß den natürlichen Einwirkungen in nicht unbedeutlichem Maße künstlich nachgeholfen wurde. Es kann auch unterseits nicht verschwiegen werden, daß zahlreiche Unternehmer sowohl im Kriege als auch namentlich in der Nachkriegszeit eine kurzzeitige Profitpolitik betrieben haben, die vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat sich fortsetzend, unfinanzielle Endpreise zum Ergebnis hatte. Die an der Erzeugung und dem Betrieb der Waren Beteiligten vergaßen nur zu häufig, daß sie gleichzeitig auch Verbraucher sind, und daß, je mehr sie die Preise für ihre Waren und Leistungen über die reale Notwendigkeit hinaus steigerten, sie den Aufwand der Erwerber dieser Waren vermehrten und dies wiederum zu einer Höherstrahlung ihrer Preise für Güter oder Arbeitsleistungen zwangen. So begann der verderbliche Kreislauf, der im abgelaufenen Jahre sich fortsetzte und nur teilweise während der gekennzeichneten Periode des Rückganges unterbrochen wurde. Mit Gesetzen und Verordnungen ist diesem Uebel nicht beizukommen; es wird solange bestehen und seine Wirkungen ausüben, solange nicht soziale Güter am Markt sind, wie zur Befriedigung des Bedarfs erforderlich sind.

Die Tatsachen, die hier festgestellt werden, sind nicht neu, wichtig ist es aber, daß die Feststellung von der besprochenen Verteilung von Handel und Industrie getroffen wird. Dieselben Leute, denen hier kurzzeitige Profitpolitik vorgeworfen wird, sind es, die nicht genug über die Begehrlichkeit der Arbeiter und deren hohen Löhne lamentieren können.

Arbeitsvermittlung nach den Niederlanden.

In den letzten Monaten sind wiederholt Arbeiter in größerer Anzahl nach den verschiedenen Ländern gesucht worden. Soweit die Gesuche sich auch auf Holzarbeiter bezogen, haben wir zur Vorsicht gegenüber den Arbeitsangeboten gemahnt. Wie die Erfahrung gelehrt hat, ist Vorsicht auch dann geboten, wenn die Arbeitergesuche überhaupt von zuverlässiger Seite befrwortet werden. Für die Arbeitsvermittlung nach dem Niederranden ist jetzt zwischen dem Landesarbeitsamt für die Rheinprovinz, den Vertretern von Arbeitnehmerverbänden und der holländischen Arbeitsvermittlungsgesellschaft eine Vereinbarung getroffen worden. Danach wird bei jeder Anforderung einer größeren Anzahl von Facharbeitern nach Holland vorher die zuständige Gewerkschaft benachrichtigt, die dann in der Lage ist, bei der holländischen Schwesterorganisation Erkundigungen einzuziehen.

Bei Einzelgesuchen, gleichgültig, ob es sich um Angebot oder Nachfrage handelt, erzieht auf Anfrage die Niederländische Arbeitsbeurs in Dordrecht eine direkte Auskunft über die Arbeitsverhältnisse für die betreffende Arbeitsstelle. Die Niederländische Arbeitsbeurs übernimmt die Garantie, daß die deutschen Arbeiter, die durch ihre Stelle vermittelt werden, in Holland dieselben Löhne erhalten wie die einheimischen Arbeiter. Allen Arbeitern, die nach Holland auswandern wollen, wird empfohlen, diese Vermittlungsstelle zu benutzen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 5. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig geworden.

Unter Hinweis auf unsere Mitteilungen an die Ortsverwaltungen (Nummer 2 vom 22. Januar d. J.) machen wir hierdurch nochmals darauf aufmerksam, daß der Kandidat für die Wahl der Delegierten zum Verbandstag bis spätestens den 18. Februar bei uns gemeldet sein müssen.

Die Delegiertenwahlen zum Verbandstag finden von einem von der Ortsverwaltung jeder Kreisstelle leihungenden Wahl in der Woche vom 13. bis 19. März statt. Die Ortsverwaltungen haben den Mitgliedern den Wahltag des Wahllokal sowie Beginn und Ende der Wahlbehandlung mindestens eine Woche vorher hinreichend bekanntzugeben. Wir erlauben die Mitglieder schon heute sich recht zahlreich an den Wahlen zu beteiligen.

Nach Verständigung mit den Gauvorständen sollen die diesjährigen Gantage wie folgt stattfinden:

- Gau Ostpreußen:** Sonntag, 20. März, vormittags 9 Uhr, in Königsberg, Lokal „Jubiläumshalle“, Roggenstr. 42.
- Gau Stettin:** Sonntag, 20. März, vormittags 9 Uhr, in Stettin, Lokal „Volkshaus“, Große Oderstraße 18-20.
- Gau Breslau:** Sonnabend, 9. April, nachmittags 6 Uhr, in Breslau, Gewerkschaftshaus, Margaretenstraße 17.
- Gau Brandenburg:** Sonnabend, 2. April, nachmittags 4 Uhr, in Berlin, Gewerkschaftshaus, Enquetufer 14/15.
- Gau Dresden:** Sonnabend, 9. April, nachmittags 5 1/2 Uhr, in Dresden, Volkshaus, Riesenberger Straße 4.
- Gau Leipzig:** Sonnabend, 2. April, nachmittags 6 Uhr, in Chemnitz, Volkshaus, Zwaidauer Straße 152.
- Gau Erfurt:** Sonnabend, 5. März, nachmittags 6 Uhr, in Erfurt, Gasthaus „Sonneborn“, Gr. Arch.
- Gau Magdeburg:** Sonntag, 3. April, vormittags 9 1/2 Uhr, in Magdeburg, Rathaus, Alter Markt.
- Gau Hamburg:** Sonntag, 10. April, vormittags 10 1/2 Uhr, in Hamburg, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
- Gau Hannover:** Sonntag, 13. März, vormittags 9 Uhr, in Hannover, Gewerkschaftshaus, Nikolaistraße 7.
- Gau Düsseldorf:** Sonnabend, 2. April, nachmittags 5 Uhr, in Düsseldorf, Volkshaus, Flingerstraße.
- Gau Frankfurt:** Sonnabend, 19. März, nachmittags 6 Uhr, in Frankfurt a. M., Gewerkschaftshaus, Am Schwimmbad.
- Gau Nürnberg:** Sonntag, 10. April, vormittags 8 1/2 Uhr, in Nürnberg, Stadtpark (Stadterkerstr. 10).
- Gau München:** Sonnabend, 26. März, nachmittags 6 Uhr, in München, Arbeitervereinsklub, Mathäuserbräu, Bayerstraße 3-5.
- Gau Stuttgart:** Sonnabend, 5. März, nachmittags 4 Uhr, in Stuttgart, Arbeitersalle, Heusteigstraße 45.

Als Tagesordnung ist für alle Gantage einheitlich vorgesehen:

1. Bericht des Gauvorstandes. (Berichterstatler: Die Gauvorstände.)
2. Der Verbandstag in Gumburg. (Berichterstatler: Ein Vertreter des Verbandsvorstandes.)
3. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Die Gantage werden gebildet aus Delegierten der Jahreshellen. Die Wahl der Delegierten erfolgt in Mitglieder- bzw. Sektionsversammlungen, die vorher mit entsprechender Tagesordnung den Mitgliedern bekanntzugeben sind. (§ 116, Ziffer 6 des Statuts.) Die Vertretung der einzelnen Jahreshellen wird im § 116, Ziffer 5 anderer Verbandsstatuts des näheren geregelt. Im übrigen werden die einzelnen Ortsvereinigungen näher Mitteilungen von dem Gauverband erhalten, dem die Einberufung der Gantage übertragen ist.

Vertreter der katholischen Part. 2. Der Verbandsvorstand.

Zentralkommission der Schulmeisterarbeiter.

In dieser Angelegenheit sollen die Verhandlungen über die Verhältnisse im Gewerbe zu Ende führen die Verhandlungen sofort auszuwickeln und auf uns wieder zurückzuführen. Die Verhandlungen werden demnächst zu einem Jahresbericht zusammengefasst und der Kommission zur Kenntnis gebracht. Weiter machen wir auf den nächsten Verbandstag einmündig und bitten, in den Verhandlungen sich mit den Angelegenheiten des Gewerbes zu befassen. Erwünschte Wünsche an den Verbandstag können uns zur Weitergabe an den Vorstand übermittelt werden.

Die Zentral-Kommission ist in Gumburg, Reichsstraße 10, im 1. Stockwerk, im 1. Stockwerk, im 1. Stockwerk, im 1. Stockwerk.

Zentral-Zeilevermittlung der Bildhauer.

Zeitung: Die Bildhauer-Zeitung wird von nun an in Gumburg, Reichsstraße 10, im 1. Stockwerk, im 1. Stockwerk, im 1. Stockwerk, im 1. Stockwerk.

Korrespondenzen.

Böden: In der am 20. Januar abgehaltenen Generalversammlung des Gauverbandes wurde die Beschlüsse der Generalversammlung, die am 20. Januar abgehalten wurde, wie folgt gefasst: Die Generalversammlung hat beschlossen, die Verhandlungen mit der Regierung über die Verhältnisse im Gewerbe zu Ende führen die Verhandlungen sofort auszuwickeln und auf uns wieder zurückzuführen.

Berlin: Die Verhandlungen über die Verhältnisse im Gewerbe werden demnächst zu einem Jahresbericht zusammengefasst und der Kommission zur Kenntnis gebracht. Weiter machen wir auf den nächsten Verbandstag einmündig und bitten, in den Verhandlungen sich mit den Angelegenheiten des Gewerbes zu befassen. Erwünschte Wünsche an den Verbandstag können uns zur Weitergabe an den Vorstand übermittelt werden.

Dachau: Die Verhandlungen über die Verhältnisse im Gewerbe werden demnächst zu einem Jahresbericht zusammengefasst und der Kommission zur Kenntnis gebracht. Weiter machen wir auf den nächsten Verbandstag einmündig und bitten, in den Verhandlungen sich mit den Angelegenheiten des Gewerbes zu befassen. Erwünschte Wünsche an den Verbandstag können uns zur Weitergabe an den Vorstand übermittelt werden.

anderweit anlaufen könnte. Ist deshalb unbegründet. Vertreter der Sache der Holzarbeiter bin ich nicht deshalb geworden, weil ich nicht mehr Mitglied des Verbandes bin.

Düsseldorf: (Berger, D.) Unserem Vertrauensmann in der hiesigen Goldleimfabrik von J. F. Marx wurde am 15. Januar von der Firma erklärt, er sei entlassen, weil er die Arbeiter aushebe. Die Behörde sieht die Firma in dem Verlangen an einen aus Köln zugereisten Grundriener, das Verbandsbuch zur Einsicht vorzulegen. Da der Grundriener die Einsicht in sein Buch verweigerte, wahrscheinlich weil er keine hat, wurde ihm vom Vertrauensmann die Wahrheit gesagt, worauf er unseren Kollegen bei der Firma verlockte. Ferner soll der Vertrauensmann die Arbeiter auch dadurch aufgeheitert haben, daß er einen Kollegen, dem 5,50 Mk. Stundenlohn gezahlt wurde, darauf aufmerksam machte, daß der Tariflohn 7 Mk. betrage. Bei der letzten Lohnzahlung hat die Firma ihre erste Erklärung infolgedessen abgegeben, daß nun der Vertrauensmann erst mit 14-tägiger Kündigungsfrist entlassen wird. Gleichzeitig wurde auch seinem bei der Firma beschäftigten Sohn gekündigt. Da diese beiden die einzigen Politurarbeiter bei der Firma sind, hat der zugereiste Grundriener sich bei der Firma angeboten, Ersatzkräfte aus Köln zu besorgen. Die Ortsverwaltung hat über den Betrieb die Sperre verhängt. Die Begehren werden erucht, Düsseldorf zu meiden, auf keinen Fall aber bei der Firma Marx Arbeit anzunehmen.

Gelsen: (Schüring, G.) Nachdem die Unternehmer jede Lohnhöhung für die Säger in Thüringen abgelehnt haben, wird jetzt ohne Lohnabkommen gearbeitet. Bei den örtlichen Verhandlungen wurde schließlich ein Ergebnis nicht erzielt. In einer sehr stark besuchten Versammlung beschloßen die Kollegen, an den Forderungen festzuhalten und für ihre Durchsetzung die geeigneten Maßnahmen vorzubereiten. Zu hoffen ist, daß auch in Zukunft alle Versammlungen so gut besucht werden, dann werden unsere Bewegungen auch den erwarteten Erfolg haben.

Gengenbach: In der am 16. Januar abgehaltenen Versammlung wurde die jetzige Verwaltung einstimmig wiedergewählt. Dann gab unser Gauvorsitzer, Kollege Göttsch, den Lehrenden erschienenen Kollegen und Kolleginnen einen Bericht über die letzte Lohnbewegung, der mit großer Interesse entgegengenommen und mit starkem Beifall gelobt wurde. Die Kollegenschaft bringt dem Gauvorsitzer volles Vertrauen entgegen.

Hildburghausen: Gemeinhin nimmt man an, daß wenn auf die Löhne eine 25prozentige Zulage gewährt wird, der Arbeiter nun einen höheren Lohn bekommt, als er bisher hatte. Anders denkt und handelt aber der Geschäftsführer der hiesigen Holzwaren-Fabrik von A. H. C. Einige hier beschäftigten Kollegen und Kolleginnen erhalten jetzt einen niedrigeren Lohn als vor der angekündigten Lohnhöhung. So erhält eine Kollege jetzt 1,50 Mk. gegen 1,70 Mk., ein Kollege 3,11 Mk. gegen 3,20 Mk. vordem. In diesen Umständen können unsere Mitglieder stehen, wenn es nicht auf dem Wege ist. Wenn solche geradezu unglaublichen Zustände vor immer beibehalten werden sollen, dann müssen alle Mitglieder sich nicht um den Verband kümmern und regelmäßig an den Versammlungen teilnehmen.

Königsfeld: (G.) In der Generalversammlung am 23. Januar hielt der Gauvorsitzer, Kollege Wenzel, einen Vortrag über die Lohnbewegungen unseres Verbandes. Die Versammlung erklärte sich mit der Politik des Vorstandes und der Gewerkschaft einverstanden. Die aller Verunsicherungen wurden mit Ausnahme des Schriftführers, einstimmig wiedergewählt.

Landshut: (B.) Mit dem 1. Februar 1921 hat die Holzindustrie in Bayern die Forderung der Zentral-Verbandsleitung zum Höchstmaß anhöheren Differenzen befreit. Obwohl der Vorstand den Reichsverband einmündig hat, ist es nicht zu bezweifeln, daß er auch durchzuführen wird. Nach dem Bericht des Reichsverbandes ist die Holzindustrie in Bayern die Forderung der Zentral-Verbandsleitung zum Höchstmaß anhöheren Differenzen befreit. Obwohl der Vorstand den Reichsverband einmündig hat, ist es nicht zu bezweifeln, daß er auch durchzuführen wird.

Neuhau: Die Verhältnisse im letzten Ergebnisse haben sich nach der Revision wenig geändert. Bei den Fabrikanten herrscht Mangel, mündigen Wohlstand, bei den Arbeitern ist neues Elend durch eine früher nicht gekannte Arbeitslosigkeit eingetreten. Die Unzufriedenheit ist erschreckend hoch, die Bewegung der Arbeiter durch einen Teil der Unternehmer und deren Handlungen brutal. Gelingt es der Organisation, mit Hilfe der Schlichter die Kollegen zum Recht zu verhelfen, dann wird vorwärts, sonst mit Erfolg, durch Drohungen, Bestrafungen zu erreichen. Die große Zahl weiblicher und jugendlicher Arbeiter wird mit solchen Mitteln misshandelt. Die Behörden zeigen wenig Energie bei der Überwachung der im Interesse der arbeitenden Klasse erschienenen Verordnungen. Der Erlass über Arbeitsvermittlung vom 28. August 1920 wird von den Arbeitern nicht beachtet, und die Behörden sehen dabei kein Verbot. Arbeitslosenunterstützung wird in der meisten Gemeinden wenig noch nach den Regeln, die am 1. November 1920 erlassen wurden. Die Gemeindevorstände besetzen sich dabei auf die Kosten der Arbeiter. Das wäre, wenn sich die Aufrechterhaltung der Hilfe unterlassen würden, die Auszahlung der jugendlichen Arbeiter und Kinder etwas einzusparen. Für die Arbeitervermittlung in den Gemeindevorständen macht die Politik, nicht die bisherige, auf diese Weise Arbeit zu machen. In der Generalversammlung am 23. Januar hat Kollege Göttsch einen Vortrag über die Arbeitslosigkeit gehalten. Die Funktionen dieser Arbeitshilfe sind noch nicht durch Einrichtung der Berufsämter und anderer Stellen oder Arbeiter mit begrenzter Anzahl anstellen werden. Eine große Anzahl Mitglieder haben sich an den Reichsverband, Berlin, und den Reichsverband angeschlossen. Dadurch ist der Startpunkt der weiteren Verhandlungen durch uns gesichert worden. Unsere Mitgliederzahl beträgt am 1. Januar 1921 1200. Die Verhandlungen mit der Regierung über die Verhältnisse im Gewerbe werden demnächst zu einem Jahresbericht zusammengefasst und der Kommission zur Kenntnis gebracht. Weiter machen wir auf den nächsten Verbandstag einmündig und bitten, in den Verhandlungen sich mit den Angelegenheiten des Gewerbes zu befassen. Erwünschte Wünsche an den Verbandstag können uns zur Weitergabe an den Vorstand übermittelt werden.

gehören. Der Antrag bezweckt, die Möglichkeit zu schaffen, die durch voraussichtlich nicht zu behebende Krankheit ihrer Inhaber erledigten Posten neu zu besetzen und dadurch die Organisation vor Schaden zu bewahren. Wir hoffen, daß auch im nächsten Jahr der Beweis erbracht wird, daß trotz vorüberdauer politischer Anschauung die Arbeiterschaft in der Lage ist, für ihre Lebensinteressen zu arbeiten und zu kämpfen in geschlossener Front.

Niesky: In der Generalversammlung lautete die Verwaltung über eine erfolgreiche Tätigkeit berichten. Am Jahresabschluss 1918 zählte die Kasse 152 Mitglieder, Ende 1919 547 und Ende des Berichtsjahres 691. Dem einmündigen und fastkräftigen Zusammenarbeiten aller Kollegen und Kolleginnen ist es gelungen, auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wesentlich zu verbessern. Anerkennung fand die Tätigkeit des Hauptvorstandes, besonders auch auf dem Gebiet der Lohnbewegung. Die große Bedeutung des Reichstages für die Holzarbeiter wurde allseitig anerkannt. Bei der Neuwahl der Verwaltung wurden die bisher amtierenden Kollegen wiedergewählt.

Oderberg (Mark): In der Generalversammlung am 23. Januar konnte die Verwaltung über eine sehr gute Entwicklung unserer Bewegung berichten. Der Bevollmächtigte stellte im Vergleich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie sie früher waren und wie sie jetzt mit Hilfe des Verbandes gestaltet worden sind. Der Vorsitzende wurde allseitig anerkannt und versprochen, in Zukunft noch fester zum Verband zu stehen. Auch der Bericht des Kassierers wurde anerkennend entgegengenommen. Bei der Neuwahl wurden die meisten alten Funktionäre wiedergewählt. Der Bezirksleiter, Kollege Neumann, gab einen Bericht über die Entwicklung der Verhältnisse im Bezirk. Auch dieser Bericht konnte wesentliche Fortschritte feststellen. — Die nächste Versammlung findet am 13. Februar statt. Hier wird über die Anträge zum Verbandstag beraten und unser Kandidat zum Verbandstag aufgestellt. Die Wichtigkeit der Versammlung erfordert das Erscheinen aller Mitglieder.

Stuttgart: (E. L. M. a. H.) In der Generalversammlung erstattete der Schriftleiter einen eingehenden Geschäftsbericht. Gegenwärtig ist die Konjunktur in den mittleren Betrieben ziemlich gut, im größten Betrieb der Daimler-Motoren-Gesellschaft, dagegen herrscht ein stauer Geschäftsgang. In Unterfranken sind infolge der gewaltsamen Schließung des Betriebes auch eine Anzahl Stellmacher entlassen worden. Die übrigen arbeiten nur 40 Stunden. Auch in Gumburg wird seit Juni vorigen Jahres verkürzt gearbeitet. Das Organisationsverhältnis ist lächerlich, auch das Interesse an den Generalversammlungen war im Laufe des Jahres sehr gering. Unberücksichtigt bleibt die Entwicklung der Lohnverhältnisse. Nicht eine einzige wesentliche Lohnhöhung ist zu verzeichnen, trotz der großen Kurve. Nur die 20 Pf. pro Stunde, die durch das Kollektivabkommen für die Metallindustrie erreicht wurden, sind gezahlt worden. In der Weltabteilung Gumburg konnte infolge eines Sonderabkommens der Holzarbeiter eine Auszahlung von 12 Prozent auf Grund der allgemeinen Lohnhöhung der Holzarbeiter durchgesetzt werden. Auch einige andere Kollegen einer Firma erhielten die gleiche Zulage. Als Beleg für die Fortschritte wurde allgemein das Kollektivabkommen mit der Metallindustrie bezeichnet. Das Verlangen der Kollegen, aus ihm herauszukommen und den Kollegen der Holzindustrie gleichgestellt zu werden, dem vom Verband nicht beachtet werden. In der Debatte über die jetzt schwedischen Lohnbewegungen kam die Anwendung zum Ausdruck. Eine Lohnskala soll in den nächsten Wochen angenommen und auch den Kollegen im Reich bekanntgemacht werden. Auch die engere Zusammenarbeit der Sektionen untereinander wurde als dringend notwendig bezeichnet, angesichts der geschlossenen Organisation der Unternehmer. Die Adresse des hiesigen Sektionsleiters ist: Gottfried Schell, Stuttgart, Sonnenstraße 99. Zur Unterstützung der Verbandsleitung bei kommenden Lohnverhandlungen wurden die Kollegen gewählt. Eine Entschlieung, die ausspricht, daß wir vollständig durch den Holzarbeiter-Verband unsere Löhne geregelt haben wollen und im übrigen der Holzindustrie in jeder Beziehung entgegenzutreten zu beabsichtigen, wurde einstimmig angenommen.

Unsere Lohnbewegung.

Verbindlichkeit des III. Nachtrages zum Tarifvertrag für das bayerische Sägewerke.

Das Reichsarbeitsministerium hat auf Antrag zwecks Rechtsverbindlichkeit des III. Nachtrages zum Tarifvertrag für das bayerische Sägewerke mit dem 21. Januar 1921 folgenden Beschluß erlassen:

Der in Ergänzung dieses Tarifvertrages zwischen den Verbandsvereinen, denen sich der Süddeutsche Sägewerksverein E. B. und der Verband der Arbeitgeber des Holzgewerbes für Bayern und Umgebung angeschlossen haben, am 18. November 1920 abgeschlossene Nachtrag III wird im gleichen Umfang wie der Tarifvertrag vom 18. Februar 1920 gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1456) für allgemeinverbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 19. November 1920.

Der Reichsarbeitsminister: J. Meißner, Dr. Eichler.

Die bayerischen Sägewerksarbeiter werden auf tun, dies Recht aufzuwahren, um im Falle sich ein Arbeiter weigert, die Lohnsätze des III. Nachtrages zu zahlen, ihm die Verbindlichkeitsklärung unter die Hand halten zu können.

In Anstalt: In der Schlichter-Kommission der Holzindustrie sind die Kollegen verlangen eine 10prozentige Erhöhung ihrer niedrigen Löhne. Die Firma hat sich jetzt bereit erklärt, die Löhne um 20 Pf. zu erhöhen. Dies geriet Entgegenkommen haben die Kollegen abgelehnt. Zuzug in Gumburg.

In Weinheim: haben die Löhne der „Daimler-Werke“ ein Jahr lang stehen bleiben. Die für Handwerker über 20 Jahre alte Gewerkschaft von 500 Mitgliedern. Für Handwerker unter 20 Jahren und für Arbeiter über 20 Jahre beträgt der Grundlohn 5,30 Mk. Für Arbeiter beträgt der Grundlohn 5,10 Mk. bis herunter auf 4 Mk. für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren. Die Altersfrage werden mitunter erörtert, daß 35 Prozent über den Grundlohn verdient werden. Lohnarbeiter erhalten außerdem noch einen Alterszuschlag von 75 Pf. pro Woche. Die Lohnsätze sind für die Holzindustrie.

nach der Dauer der Lehrzeit, 1,20 Mk., 1,60 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk. pro Stunde.

In Frankfurt a. M. wurde, nachdem der Reichsarbeiter für die Kohlenarbeiter, abgelehnt war, eine Lohnerhöhung von 7,75 % pro Stunde für die Arbeiter durchgesetzt. Der Mindestlohn für Kohlarbeiter beträgt jetzt 0,25 Mk., der für Arbeiterinnen 0,15 Mk. pro Stunde.

Zu Kinteln in der Steiermark bei der Firma Hartmann abgebrochen worden, da die Firma die Vorarbeiten eingestellt hat. Bei dem Streit handelte es sich darum, daß die Firma den Kollegen die Weiden zuwiegen wollte, und der Arbeiter, der aus einem Zentner Weiden die meisten Körbe herstellte, sollte eine Prämie erhalten.

In Teltow (Havel) streikten seit dem 10. Januar die Kollegen der Wäbelfabrik Kemann. Die Firma weigert sich, die vereinbarte Lohnerhöhung zu zahlen. Zugang ist fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Aus der Holzindustrie in Baden.

Aus dem Jahresbericht des badischen Gewerbesamts für das Jahr 1919 ersehen wir, daß in der Holzindustrie und Sägeindustrie sowie in den Mühlenmehrerien ein reiner Geschäftsgang geherrscht hat. Auch die Schwarzwälder Mühlenindustrie war gut beschäftigt. In den gesamten Industriezweigen herrschte teilweise ein Mangel an Arbeitskräften. Aus der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (einschl. Mühlen- und Sägemehrerien) unterstanden der Revision 1073 Betriebe, mit 17.599 Beschäftigten. Davon waren 4990 weibliche. Von den gesamten Betrieben wurden aber nur 427 mit 6799 Arbeitern einer Revision unterzogen.

Die Einführung der Arbeitsschutzmaßnahmen in den großen Städten und in Betrieben mit tariflichen Normierungen verhältnismäßig leicht. In ländlichen Gegenden und bei Kleinbetrieben machte sich Anfangs teilweise ein starker Widerstand bemerkbar, ebenso in Betrieben, die nicht genügend Rohstoffe hatten, wie zum Beispiel die Holzindustrie. Ein großer Teil ihrer Betriebe ging nach Abschluß eines Tarifvertrages zum Zwecklichen über.

Die Durchführung der Unfallversicherung wird berichtet, daß die Abklärung der einzelnen Sachverhalte häufig unterlassen wurde. Durch eindeutige Ermahnungen und zum Teil durch Strafmaßnahmen wurde in den meisten Fällen die Abstellung der Mängel erreicht. Es mußte leider auch häufig konstatiert werden, daß die Arbeiter noch keine praktische Schulung in Bezug auf Unfallvermeidung und die Folgen hin zuweisen, die durch Unachtsamkeit und Gleichgültigkeit entstehen.

Die vermehrte Verwendung von Brennholz führte zu häufigen Verletzungen an Reisigen beim Brennholzschneiden, die durch die Verwendung von ohne besondere Schutzvorrichtungen umhergeführten geschärften Hiebswerkzeuge verursacht wurden. In diesen Fällen wurde die Unfallversicherung häufig nicht in Anspruch genommen. Es ist natürlich notwendig, daß vorübergehende Einrichtungen, insbesondere Schutzkleidung und Schutzvorrichtungen, angebracht werden.

In einer Kletterarbeit arbeiten fast nur jugendliche Arbeiter an den Kreiselsteinen. Die Beschäftigung der jungen Leute unter 18 Jahren an den Kreiselsteinen ist von der Gewerbeinspektion untersagt worden.

Auch zur Einführung eines Schweißbetriebs mußte gekämpft werden, was sich der Inhaber hartnäckig weigerte, in seinem Betrieb die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen anzubringen. Es handelte sich nämlich darum, ein Feinschweißgerät durch ein gewöhnliches zu ersetzen und schließlich darum, die Vorstände zu verkleiden. Im Fortschreiten der Arbeit wurde die Weigerung an, daß er an der Arbeit teilnehmen solle, abgelehnt. Als die Schließung des Betriebes wurde angekündigt, hat die erforderliche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden. Außerdem wurde die Unfallversicherung in Anspruch genommen und die Gewerbeinspektion mit dem Geschäftsbetrieb.

Die im Ausschuss des A.D.G.B. vertretenen Verbände der Holzindustrie sind der Ansicht, daß die Durchführung der Sozialversicherung für die Holzindustrie eine dringende Aufgabe ist. Sie fordern, daß die Holzindustrie die Sozialversicherung als ein einheitliches Aktionsprogramm zu nehmen. Die Holzindustrie trägt die volle Verantwortung für die Durchführung der Sozialversicherung, die von der Kommission vorgelegten 20 Forderungen werden mit geringfügigen Änderungen einmütig angenommen, ebenfalls die Durchführung und Überwachung angenommen wurde, sobald die Sozialversicherung in Kraft tritt.

Ein kleiner Verdruß für die Scharmacher.

In der Kammer 4 der „Fachschrift“ erlassen die Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie eine Bekanntmachung, in welcher sie die Holzarbeiter in einigen Betrieben, welche die Arbeit eingestellt haben, des Vertragsbruchs zeihen. An der Stelle dieser Bekanntmachung, wo die Namen der Streikenden stehen sollten, lasst aber ein großer Blatte. Dort steht in fetter Schrift:

Der Betriebsrat der Druckerei lehnte die hier in Frage kommende Liste mit Einverständnis seiner Gewerkschaft ab.

Die Scharmacher haben sich demnach geweigert, die schwarze Liste zu sehen und damit einen Beweis von schöner Arbeiterloyalität abgelegt. Ob sich die Unternehmer damit abfinden werden, und ab und welche Schritte sie zu unternehmen gedenken, um ihre Proskriptionsliste in Umlauf zu bringen, steht dahin.

Löhne in Polen.

Wie wir dem „Związkowiec“, dem Organ der freien Gewerkschaften in Westpolen, entnehmen, ist durch Schiedsspruch der S. K. u. L. Lohn der Tischler und Spezierer in Posen auf 32,50 Mk. festgesetzt worden. Die Glaser haben einen Stundenlohn von 35 Mk. vereinbart. In Bromberg haben Verhandlungen am 14. Januar zu einer Einigung geführt; ab 8. Januar wird eine Zulage von 45 Prozent gewährt. Damit steigt der vertragliche Mindestlohn der Tischler auf 25 Mk., der Durchschnittslohn beträgt nun etwa 30 Mk. die Stunde. Viele Löhne steigen leider keineswegs, daß sich die Lage unserer Kollegen unter der polnischen Herrschaft in gewaltig gebessert hat. Im Gegenteil, die Verhältnisse sind weit ungünstiger als früher. Der anscheinend hohe Lohn ist nur der Ausdruck des jämmerlichen Standes der polnischen Arbeiter. Der ungünstige Stand der deutschen Markt ist bekannt, und wer sich um diese Dinge nicht kümmert, der spürt es doch an den unerschwinglichen Preisen aller Lebensbedürfnisse. Die polnische Markt stand ursprünglich der deutschen Markt gleich, jetzt hat sie nur noch einen Bruchteil des Wertes unserer Waren. Da sich im Stand der Währung in gewisser Hinsicht die wirtschaftliche Lage eines Landes widerspiegelt, so ist daraus, daß die Lage des Volkes in Polen noch viel elender ist als die gewiß nicht beneidenswerte Lage des deutschen Volkes.

Es ist nützlich, an diese Dinge zu erinnern angesichts der bevorstehenden Volksabstimmung in Oberschlesien. Haben die Bewohner von Oberschlesien das Gefühl, daß sie sich unter der deutschen Herrschaft wie im Feindland befinden, dann werden sie sich, wenn ihr Land an Polen kommen sollte, in die Hände der polnischen Herrschaft werfen. Jeder geborene Oberschlesier, der außerhalb seiner Heimat wohnt, muß dazu beitragen, daß seine Landsleute vor diesem Unglück bewahrt werden. Keiner darf sich der Mühe entziehen, zum Abstimmungstag in die Heimat zu reisen, damit die Mehrheit der für Deutschland stimmenden möglichst groß wird. Das liegt im Interesse der Bevölkerung von Oberschlesien, aber auch in dem Deutschlands, dem durch die Vereinnahmung Oberschlesiens eine wichtige Stütze seiner wirtschaftlichen Entwicklung entzogen würde.

Gewerkschaftliches.

1. Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Sitzungen fanden am 19. und 20. Januar statt. Zu Beginn trug der stellvertretende Vorsitzende, Genosse Grünmann, das Andenken des 1. Vorsitzenden, Genossen Leitzner. Als dessen Nachfolger wurde Genosse Theodor Leipziger, der frühere Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, gegen vier Stimmen gewählt. Von den in der vorigen Sitzung unerledigt gebliebenen Verhandlungsgegenständen beschäftigte den Ausschuss zunächst die von einigen Seiten betriebene und von den französischen Behörden scharf abgelehnte Einführung der Frankenwährung im Saargebiet. Es kam dabei zum Ausdruck, daß diese den dortigen Arbeitern höchstens zeitweilig etwas Vorteil bieten, später jedoch leicht zu ihrem Schaden auszuwirken könnte. Die Sache wurde den dortigen Gewerkschaften zur Regelung überlassen.

Von der vorigen Sitzung lag ebenfalls noch eine Vorlage über die Unterstützung und die Vertragslösung der Kurzarbeiter vor, zu der die Verhandlungsstände inwischen Stellung genommen hatten. Die Aussprache zeigte insoweit neue, daß in den einzelnen Betrieben die Verhältnisse so verschieden sind, daß eine einheitliche Stellungnahme nicht möglich ist und die Regelung notwendig den Verbänden selber überlassen werden muß.

Der vierten Punkt der Tagesordnung: Bericht der Sozialisierungskommission, trug Genosse Umbreit mit längeren Ausführungen vor. Es handelt sich darum, in der Sozialisierung des Kohlenbergbaus endlich zu einem einheitlichen Aktionsprogramm zu kommen. Die Kommission trägt die volle Verantwortung für die Durchführung der Sozialisierung, die von der Kommission vorgelegten 20 Forderungen werden mit geringfügigen Änderungen einmütig angenommen, ebenfalls die Durchführung und Überwachung angenommen wurde, sobald die Sozialversicherung in Kraft tritt.

Entlohnung.

Die im Ausschuss des A.D.G.B. vertretenen Verbände der Holzindustrie sind der Ansicht, daß die Durchführung der Sozialversicherung für die Holzindustrie eine dringende Aufgabe ist. Sie fordern, daß die Holzindustrie die Sozialversicherung als ein einheitliches Aktionsprogramm zu nehmen.

Die Holzindustrie trägt die volle Verantwortung für die Durchführung der Sozialversicherung, die von der Kommission vorgelegten 20 Forderungen werden mit geringfügigen Änderungen einmütig angenommen, ebenfalls die Durchführung und Überwachung angenommen wurde, sobald die Sozialversicherung in Kraft tritt.

Reichsregierung von der Erfüllung ihrer gegenüber der Arbeiterchaft eingegangenen Verpflichtungen entbinden kann.

Die Gewerkschaften können eine Sozialisierung der Kohlenwirtschaft nur von einem Gesetz erwarten, das folgenden Bedingungen entspricht:

1. Alle Erdschätze gehören der Nation.
2. Die Ausbeutung der Kohlenvorkommen wird den bisherigen Besitzern gänzlich entzogen und gemeinwirtschaftlich organisiert.
3. Das gesamte Eigentum an Bergwerken und zugehörigen Anlagen wird gegen Entschädigung der Besitzer auf einen Gemeinwirtschaftsverband übertragen.
4. Die Kohlenbewirtschaftung soll einheitlich für das ganze Reich geregelt werden, ohne den Betrieben die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zu verkümmern. Die Betriebe sind zu wirtschaftlich vorteilhaften Betriebsformen zusammenzufassen.
5. Die Lohn- und Gehaltsregelung soll auf Grund von Reichsarbeitsverträgen mit den Gewerkschaften vereinbart werden.
6. Den Arbeiter- und Angestelltenvertretungen ist ein Mitbestimmungsrecht in den Betrieben sowie in der Wirtschaftsführung zu sichern.
7. Die Preisregelung soll nach gesunden volkswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen erfolgen, so daß eine allmähliche Abklärung der aus der Enteignung herrührenden Schuldverpflichtung sowie Rücklagen für den notwendigen Ausbau der Kohlengewinnung sichergestellt werden.

Abschließen ist jede Lösung, die das Eigentumsrecht an den Kohlenbergwerken privatrechtlich erweitert oder zersplittert, anstatt es gemeinwirtschaftlich zusammenzufassen, oder die die Kohlengewinnung privatrechtlicher Ausbeutung weiterhin überläßt.

Der Ausschuss des A.D.G.B. hat unter diesen Gesichtspunkten seine Leistung für die Sozialisierung des Kohlenbergbaus zusammengestellt und fordert alle Arbeiter und Angestellten auf, für dieses Programm in möglichster Geschlossenheit einzutreten.

Die deutschen Gewerkschaften sind entschlossen, die Durchführung dieser Forderungen in der nachhaltigsten Weise zu unterstützen. Sie erwarten indes, daß die Reichsregierung es nicht zu solchen folgenschweren Konflikten kommen läßt, sondern eingebend ihrer Verheißungen und des einmütigen Willens weitaus Volkstreue die Sozialisierung des Kohlenbergbaus zur raschen Tat werden läßt.

Erklärung.

Der Reichswirtschaftsminister hat im Reichstag wiederholt den Gedanken erörtert, die Sozialisierungskommission aufzulösen und ihre Funktionen auf den Reichswirtschaftsrat zu übertragen.

Der Ausschuss des A.D.G.B. erachtet es gegenüber solchen Plänen als notwendig, daran zu erinnern, daß die Wiedererrichtung der Sozialisierungskommission erfolgt ist auf Grund der Vereinbarung vom 20. März 1920 zwischen der Reichsregierung und den Gewerkschaftsverbänden, zum Zwecke der sofortigen Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige. Die Kommission hat die Aufgaben der wissenschaftlichen Prüfung der Möglichkeiten, Wege und Ziele der Sozialisierung. Der Reichswirtschaftsrat kann diese Aufgaben infolge seiner Zusammensetzung nicht lösen, wie seine Sozialisierungskommission hat ihre Arbeiten auch bei weitem noch nicht erledigt, da sie Untersuchungen über den Kaliberbau, über das Bau- und Wohnungswesen, über die Eisenwirtschaft und über die Energiewirtschaft teils in Angriff genommen, teils vorbereitet hat. Die Reichsregierung selber hat ihr abendern die Prüfung der Frage des Verkehrsweises übertragen. Unter diesen Umständen wäre die Auflösung der Sozialisierungskommission eine Sabotage des in der Verfassung festgesetzten Gedankens der Sozialisierung gleichzusetzen.

Die Gewerkschaften legen gegen diese Absichten des Reichswirtschaftsministeriums die entschiedene Verwahrung ein und erklären, daß sie gewillt sind, eine solche Verletzung des Abkommens vom März 1920 mit aller Entschiedenheit abzuwehren.

Da für die Ausgestaltung des Gewerkschaftswesens auch eine genaue Einsicht darin notwendig ist, wie stark die einzelnen Berufe in Deutschland vertreten sind und welche Änderungen sich auf diesem Gebiet im Laufe der Zeit vollzogen haben, ist es natürlich, daß der Bundesausschuss sich mit der häufigsten Verzugszahl beschäftigt. Im Auftrag der Sozialisierungskommission berichtete darüber Genosse Strauß (Mittel). Seine Ausführungen wurden ergänzt durch Herrn Regierungsrat, Dr. Meierwald vom Preussischen Statistischen Landesamt. Im Ausschuss betonte man allgemein die Notwendigkeit einer Berufsählung und stellte sich ferner auf den Standpunkt, daß sie, um die gewaltigen Kosten möglichst einzusparen, mit der nächsten Volkszählung verbunden werden könne. Zu betriebl. Statistik hatte der Ausschuss nichts dagegen einzuwenden, daß die Vollerhebung auch möglich eine solche vornehmen, man hielt indes daran fest, daß diese auch von den Gewerkschaften weitergeführt werden soll. Ferner wurde die Kommission ersucht, für die Freigstellung bei der amtlichen Statistik Bericht zu machen.

Die der Preussischen Unterrichtsverwaltung wurde ein wertvolles Abkommen geschlossen, daß die Gewerkschaften gegen vorzeitige Bedenken eine gewisse Anzahl von Plätzen für die in Frankfurt a. M. begründeten Lehrstühle der Arbeit im hochschulmäßigen Ausbildungsbefähigter Industrie-Gewerkschaften überträgt. Der Unterricht soll am 1. April d. J. beginnen. Anzumerken sind ferner die beiden Lehrstühle, die die notwendige Hilfe des Staates und des Charakters und der Naturwissenschaften bestimmter Berufsgruppen und anderer Berufsgruppen. Der Unterricht verteilt sich auf zwei Semestre zu je drei Monaten, der ersten der beiden Semestre. Die Gewerkschaften zahlen die Unterrichtskosten der von ihnen ausgewählten Teilnehmer und für jeden derselben am Beginn jedes Semesters eine Gebühr von 20 Mark. Als Unterrichtsleiter sind vornehmlich Werkstätten- und Gesellschaftslehre, Rechts- und Staatslehre, Betriebswirtschaft sowie die Grundlagen einer philosophischen Bildung. Als Vortragende sind erst Frankfurter Klubs in Aussicht genommen.

Die Stellungnahme des Ausschusses zu dem bekannten Ullrichs Bericht der Reichsregierung Kommissarlichen Bericht über die Sozialisierungsfrage ist im nächsten Heft zu veröffentlichen.

